

Samtgemeinde GELLERSEN

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Gellersen, Postfach 11 65, 21389 Reppenstedt

An die Eltern der Kinder
in den Kindertagesstätten
der Samtgemeinde Gellersen

Anschrift:	Dachtmisser Straße 1 21391 Reppenstedt
Telefon (Zentrale):	04131 6727-0
Fax (Zentrale):	04131 6727-239
E-Mail (Zentrale):	Rathaus@gellersen.de
E-Postbrief:	Rathaus@gellersen.epost.de
Internet:	http://www.gellersen.de
Öffnungszeiten:	Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
außerdem:	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Aktenzeichen:	4
Auskunft erteilt:	Herr Sander
☎:	04131 6727-216
E-Mail:	Werner.Sander@gellersen.de
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	



Reppenstedt, 28.07.2020

Elterninformation für das neue Kindergarten- und Krippenjahr 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

das Corona-Virus hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Hierbei waren auch Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte stark gefordert.

Im neuen Kindergartenjahr 2020/2021 wollen wir wieder in den Regelbetrieb übergehen, vorausgesetzt, das Infektionsgeschehen lässt dies zu. Auch wenn landesweit die Infektionszahlen seit einigen Wochen erfreulich niedrig sind, ist das Corona-Virus nicht verschwunden. Weiterhin müssen wir den erforderlichen größtmöglichen Infektionsschutz sicherstellen und dabei zeitgleich die Betreuung möglichst ohne Einschränkungen gewährleisten. Hierbei sind wir auf Ihre Mithilfe und Unterstützung und Ihr Entgegenkommen angewiesen.

Zur Aufnahme des Regelbetriebes hat das Kultusministerium mit Beginn der Betreuung nach der Sommerschließzeit diverse Regelungen getroffen. Auch der Rahmenhygieneplan für die Kindertagesbetreuung wurde angepasst.

Vorsichtig optimistisch gehen wir davon aus, dass die Regelbetreuung auch umgesetzt werden kann. Im Regelbetrieb entspricht der Betreuungsumfang dann den jeweiligen Vereinbarungen in den Betreuungsverträgen zwischen Träger und Eltern. Auch die offenen und teiloffenen Konzepte in den einzelnen Einrichtungen können wieder umgesetzt werden.

Sollte das Infektionsgeschehen die Aufnahme des Regelbetriebes nicht zulassen, erhalten Sie aktuelle Informationen unter www.gellersen.de.

Auch bei Wiederaufnahme des normalen Regelbetriebes sind erhöhte Hygienemaßnahmen und Dokumentationspflichten, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, erforderlich. Von daher bitte ich um Ihr Verständnis, wenn die Erzieherinnen und Erzieher Ihnen nicht für jede Frage zur Verfügung stehen können. Zunächst gilt es, die Kinder entsprechend pädagogisch zu betreuen und die Hygienemaßnahmen umzusetzen.

Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE19 2405 0110 0010 0007 50
BIC: NOLADE21LBG

Volksbank Lüneburger Heide
IBAN: DE37 2406 0300 4050 5669 00
BIC: GENODEF1NBU

Volksbank Lüneburger Heide
IBAN: DE93 2406 0300 0600 9999 00
BIC: GENODEF1NBU

Ich weise auch darauf hin, dass durch die Aufnahme des Regelbetriebes bei offenen und teiloffenen Konzepten durch die Gruppendurchmischung durchaus ein erhöhtes Infektionsrisiko für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie für die Kinder besteht.

Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind dazu angehalten, dass weiterhin die allgemeine Regel gilt: Kinder, die Fieber haben und eindeutig erkrankt sind, können nicht in die Betreuung gegeben werden. Kurzfristig erkrankte Kinder sind aus der Einrichtung abzuholen.

Entsprechend der elterlichen Sorgfaltspflicht ist ggfs. eine ärztliche Begutachtung sinnvoll. Sollten keine Anhaltspunkte für eine SARS-COV-2 Infektion vorliegen, kann die Genesung abgewartet werden. Nach mind. 48 Stunden Symptombefreiheit kann das Kind die Einrichtung ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besuchen. Dies gilt selbstverständlich nur für die Krankheitssymptome, die hinsichtlich Corona auftreten können.

Ich appelliere verstärkt an Ihre Eigenverantwortlichkeit im Interesse der Kinder und der Einrichtung zu handeln. Wenn ein Familienangehöriger oder eine Kontaktperson eines Kindes nachweislich mit dem SARS-COV-2 infiziert ist, dann gilt für die Haushaltsmitglieder bzw. die engen Kontaktpersonen die vom Gesundheitsamt verordnete Quarantäne.

Den Einrichtungsleitungen und dem Erzieherteam wird hinsichtlich der Entscheidung, wann ein Kind bei Erkältungssymptomen zu Hause betreut werden muss, ein entsprechender Ermessensspielraum eingeräumt. Hier gilt es vor Ort vorrangig die Gesunderhaltung aller Beteiligten im Blick zu haben.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich sind, dass Ihr Kind symptomfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an Covid-19 erkrankten oder SARS-COV-2 positiv getesteten Personen hatte.

Weiterhin sind die Basisinformationen zum Corona-Virus unter folgendem Link https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-co-vid-19-corona-185558.html zu beachten.

Die Bring- und Abholsituation wird von jeder Einrichtung individuell geregelt. Sie ist insgesamt kurz zu halten. Die aushängenden Corona-Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.

Zum Austausch von Informationen zwischen Eltern und Fachkräften sollte ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden. Bei „Tür- und Angelgesprächen“ ist das Abstandsgebot einzuhalten. Bitte halten Sie sich dabei nicht in Flur- und Durchgangsbereichen auf.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Gestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Zeiten der Corona-Pandemie ein dynamischer Prozess ist. In diesem Sinne bitte ich noch einmal um Ihre Unterstützung und Ihre aktive Mithilfe zur Eindämmung des Corona-Virus.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Sommerzeit. Nehmen Sie Rücksicht aufeinander und bleiben Sie gesund und genießen Sie Ihren anstehenden und verdienten Urlaub.

Mit freundlichem Gruß

Steffen Gärtner